

Statement Gemeinderatssitzung vom 7.11.2024

TOP 4: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Ergänzung der Satzung über eine örtliche Bauvorschrift im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ortskern" (Stellplatzsatzung vom 11.09.1996)

Der erhebliche Parkdruck in Neulußheim ist für jeden bemerkbar, vor allem im Umfeld des Kreisels in der Ortsmitte. Hier sind selten freie Parkplätze zu finden.

Auf Dauer werden wir eine Lösung finden müssen, um das Parken in ganz Neulußheim zu regeln, damit vor allem die schwächeren am Verkehr teilnehmenden Personen geschützt und sie ihre bereits bestehenden Rechte – die uneingeschränkte Nutzung der Bürgersteige – auch durchsetzen können. Eine solche Lösung wird noch Zeit brauchen.

Aktuell gilt, dass wir zumindest alles tun sollten, um die aktuelle Situation nicht zu verschlimmern.

Immer wieder werden Bauprojekte vorgestellt und verwirklicht, bei denen klar ist, dass die notwendigen Stellplätze zwar auf den Plänen eingezeichnet sind, aber bei realistischer Betrachtung nicht genutzt werden können. Stellplätze sind letztendlich der begrenzende Faktor, wenn Wohnungen ausgewiesen werden sollen, und ihre Anzahl begrenzt die Zahl der zu schaffenden Wohnungen. Daher werden Stellplätze vorgesehen, die nicht wirklich nutzbar sind. Dies gilt vor allem für sogenannte „gefangene“ Stellplätze, die hintereinander angeordnet sind. Diese erhöhen den Parkdruck in der Umgebung, da die PKWs auf der Straße geparkt werden.

Wir schlagen daher vor, dass für Mehrfamilienhäuser im Gebiet des Bebauungsplanes Alter Ortskern die sog. Stellplatzsatzung so geändert wird, dass die Stellplätze einzeln anfahrbar sein müssen, also getrennt nutzbar sein müssen, damit sie auch wirklich genutzt werden können.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine entsprechende Satzungsänderung rechtlich angreifbar ist. In der LBO wird von geeigneten Stellplätzen gesprochen, ohne geeignet zu definieren. Die Verwaltung argumentiert nun, ein gefangener Stellplatz sei ein geeigneter Stellplatz. Auch das Bauamt in Hockenheim argumentiert entsprechend. Wir können diese Argumentationen aber nicht nachvollziehen. Es wird eine einzige VGH-Entscheidung zitiert, die aber das Gegenteil aussagt. Gefangene Stellplätze – hier bei einer Gaststätte – werden als nicht geeignete Stellplätze eingeschätzt.

Es gibt durchaus Beispiele von entsprechenden Satzungen, zumindest in einem angrenzenden Bundesland, bei der entsprechende Satzungen Bestand haben.

Die Verwaltung vertritt auch die Meinung, die Regelung sei unverhältnismäßig. Die Ausweitung der Tätigkeit des Vollzugsdienstes helfe bei der Einhaltung von Parkvorschriften. Durch den Vollzugsdienst wird aber nicht ein Parkplatz mehr geschaffen, und schon in der Vergangenheit änderte sich nichts.

Uns ist nach den Vorberatungen im Ausschuss klar, dass die Änderung der Satzung wohl leider keine Mehrheit finden wird. Uns ist aber wichtig, aufzuzeigen, dass man die Situation durchaus ändern könnte.

Wenn wir nicht endlich beginnen, das Parkraumproblem in Neulußheim in Angriff nehmen, wird sich an diesem Problem auch in Zukunft nichts ändern – und das ist schade.